



Turn-/ und Sportverein

**TuS Eintracht 02 Eckesey e.V.**

Mitglied des Deutschen Turnerbundes des FLV Westfalen e.V.

## Beitragsordnung des TuS Eintracht 02 Eckesey e.V.

### §1 Grundsatz

Grundlagen für die Regelungen in dieser Beitragsordnung ist der § 9 der Satzung. Die Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.

### § 2 Beschlüsse

Die Höhe sowie die Fälligkeit der Mitgliedsbeiträge, der Aufnahmegebühr, der Gebühr für besondere Leistungen des Vereins bestimmt die Mitgliederversammlung durch Beschluss. Beschlüsse über Beitragsfestsetzungen sind den Mitgliedern schriftlich bekannt zu geben. Der Beitrag für das laufende Kalenderjahr ist spätestens am 31.03. des Jahres fällig.

Die Mitgliederversammlung hat in ihrer Sitzung vom 03.06.2023 die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen. Die Beitragsordnung wird durch Aushang bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.

### § 3 Beiträge

#### Beiträge ab dem 01.01.2024

|                                                                                                                             | Lastschriftinzug | Rechnungszahler |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------|-----------------|
| <b>Aktive Kinder/Jugendliche</b><br>(unter 18 Jahre bzw. Schüler/Studenten/Azubis<br>bis 25 Jahre mit Nachweis)             | 60,00 € p.a.     | 64,00 € p.a.    |
| <b>Aktive erwachsene Mitglieder</b><br>(Erwachsene ab 18 Jahre)                                                             | 120,00 € p.a.    | 124,00 € p.a.   |
| <b>Nichtmitglieder</b><br>(Begleitpersonen/ausschl. Kursteilnehmer)                                                         | 6,00 € p.a.      | 10,00 € p.a.    |
| <b>Passive Mitglieder</b><br>(Erwachsene ab 18 Jahre)                                                                       | 66,00 € p.a.     | 70,00 € p.a.    |
| <b>Passive Mitglieder</b><br>(Kinder/Jugendliche unter 18 Jahre bzw.<br>Schüler/Studenten/Azubis bis 25 Jahre mit Nachweis) | 30,00 € p.a.     | 34,00 € p.a.    |
| <b>Ehrenmitglieder/-vorsitzende</b>                                                                                         | beitragsfrei     | beitragsfrei    |

...



Turn-/ und Sportverein

**TuS Eintracht 02 Eckesey e.V.**

Mitglied des Deutschen Turnerbundes des FLV Westfalen e.V.

#### § 4 weitere Regelungen

1. Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
2. Änderungen der persönlichen Angaben, der Anschrift und Bankverbindung sind schnellstmöglich mitzuteilen. Werden Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen. Entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitglieds.
3. Nachweise für den ermäßigten Beitrag sind unaufgefordert jährlich vorzulegen.
4. In sozialen Härtefällen kann ein Antrag auf Änderung der Zahlungsmodalitäten gestellt werden. Über den Antrag entscheidet der geschäftsführende Vorstand.
5. Der Mitgliedsbeitrag enthält Beiträge für die Sportversicherung des Landessportbundes NRW e.V., der GEMA, der Verwaltungsberufsgenossenschaft in Höhe der vom LSB NRW und die Bewirtschaftungsumlage der Stadt Hagen für die Sportstättennutzung für alle aktiven, erwachsenen Mitglieder festgelegten Sätze.
6. Bei unterjährigem Vereinseintritt wird der Beitrag anteilig berechnet.
7. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung spätestens zum 31.03. eines jeden Jahres für das laufende Kalenderjahr fällig.
8. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge spätestens 14 Tage nach Rechnungstellung. Es ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr in Höhe von 4,00 € zu zahlen. Die Bankverbindung des Vereins lautet: Sparkasse Hagen IBAN Nr. DE68450500010109003659, BIC Code: WELADE3HXXX
9. Der Beitrag wird grundsätzlich jährlich eingezogen. Auf Nachfrage bieten wir ab 2020 vierteljährliche Zahlung an.
10. Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 1,00 € bei 1. Mahnung und 3,00 € bei 2. Mahnung zzgl. eventueller Bankgebühren erhoben.
11. Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt einmalig 5,00 €.
12. Für Kursangebote (Präventions-, und Sportkurse, Workshops usw.) können gesonderte Gebühren erhoben werden, die im Einzelnen durch den geschäftsführenden Vorstand festzulegen sind. Die teilnehmenden Mitglieder werden darüber gesondert informiert.
13. Die Beitrags-, Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert.

#### § 5 Vereinsaustritt

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft kann nur zum Jahresende mit einer sechswöchigen Kündigungsfrist erfolgen. Dem austretenden Mitglied steht kein Anspruch auf Rückzahlung überzahlter Beiträge zu.

Hagen, den 03.06.2023